



An den Grossen Rat

25.5097.02

Basel, 16. Juni 2025

Petition «Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder»

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats

Der Grosse Rat hat die Petition P496 «Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder» an seiner Sitzung vom 19. März 2025 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Am 21. März 2025 hat der Petent die Petition mit eingeschriebenem Brief an das Büro des Grossen Rats zurückgezogen. Er hat darum gebeten, diese durch eine Petition mit vergleichbarem Inhalt zu ersetzen. Die zweite Petition ist nicht veröffentlicht worden, liegt der Petitionskommission aber vor.

Aufgrund des Rückzugs der ihr vom Grossen Rat überwiesenen Petition verzichtet die Petitionskommission auf deren Behandlung. Die zweite Petition hat sie mit Bezug auf § 34 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rats dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung weitergeleitet. Der Grosse Rat ist für das in der Petition geäusserte Begehren nicht zuständig.

Die Petitionskommission bittet den Grossen Rat, von diesem Vorgehen Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Heidi Mück
Präsidentin

Kopie: Dr. Gernot A. Overbeck (Petent)